

und die dabei sehr grosszügig mit der Rechtsstaatlichkeit umgehen.

Das ist die Ausgangslage. Ich beantrage Ihnen, die Diskussion zu dieser grundsätzlichen Frage in Kategorie III zu führen, damit wir überhaupt darüber diskutieren können. Im Rückblick auf die letzten drei Tage frage ich Sie an: Sind Sie der Auffassung, ein Parlament erfülle seinen Auftrag, wenn es sich stundenlang in Höhenflügen über gleichgeschlechtliche Beziehungen und andere weltbewegende Dinge ergeht, hingegen diejenigen, die mit ihren Leistungen Tag für Tag wesentlich dazu beitragen, dass dieser Staat überhaupt funktioniert, als nicht der Diskussion würdig erachtet?

In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Hess Peter (C, ZG), Berichterstatter: Ich beantrage Ihnen, den Antrag Schluer abzulehnen, und zwar aus zwei Gründen:

1. Bereits 1991 hat die damalige Petitions- und Gewährleistungskommission, der ich damals angehört und die ich auch präsidiert habe, klare Richtlinien für die Behandlung von Immunitätsfragen erlassen, und diese Richtlinien beruhen auf den Erfahrungen einer langjährigen Praxis. Wir haben damals klar in den Vordergrund gestellt, dass es primär darum geht, die Würde und die Institution des Rates, des Parlamentes, hochzuhalten. Wir hielten fest, dass es nicht so sehr um die Fragen um Aufhebung und die Aufhebungswürdigkeit einer Immunität geht, vor allem wenn der betroffene Parlamentarier unter Umständen sogar ein Interesse daran haben könnte, dass man seinen Fall in der Öffentlichkeit diskutiert. Sie erinnern sich an die Fälle der Herren Hubacher, Oehler usw., bei denen wir in extenso darüber beraten konnten. Die Kommission für Rechtsfragen hat sich nun an diese Richtlinien gehalten und konsequenterweise die Aufhebung der Immunität von Herrn Giezendanner abgelehnt.

2. Die Kommission für Rechtsfragen hat einstimmig entschieden, und darum wird das Geschäft auch in Kategorie V beraten. Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, im Sinne von Herrn Schluer eine breite Diskussion über dieses Geschäft durchzuführen, das im Bericht der Kommission sehr einlässlich und objektiv dargelegt ist.

Ich beantrage Ihnen, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Schluer	18 Stimmen
Dagegen	122 Stimmen

96.091

Bundesverfassung. Reform

Constitution fédérale. Réforme

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 684 hiervoor – Voir page 684 ci-devant

A1. Bundesbeschluss über eine nachgeführte Bundesverfassung (Titel, Art. 1–126, 185) (Fortsetzung)

A1. Arrêté fédéral relatif à une mise à jour de la Constitution fédérale (titre, art. 1–126, 185) (suite)

Art. 11a

Anträge der Kommissionen: BBI

Propositions des commissions: FF

Zbinden Hans (S, AG): Ich möchte mich zum einen mit Kindern und Jugendlichen als sozialen Gruppen beschäftigen, und zum zweiten möchte ich mich mit der Lebensphase

«Kindheit und Jugend» befassen. Denn nur wenn Kindheit und Jugend als Teile eines Lebens gelingen, ist es später den Erwachsenen, Frauen und Männern, möglich, das Leben einzeln und in der Gesellschaft zu bewältigen.

Zuerst zu den beiden Gruppen: Wenn ich jetzt über Kinder und Jugendliche rede, spreche ich über meine eigene Kindheit und über meine eigene Jugend. Wenn Sie – diejenigen, die jetzt mitdenken – über Jugend und Kindheit mitdenken, denken Sie über Ihre eigene Kindheit und Jugend mit. Die Kindheit und die Jugend, die Sie erlebten, hat nicht mehr viel zu tun mit der Jugend und Kindheit, von der ich jetzt spreche und die auf die Zukunft hinweist. Das möchte ich Ihnen zu Beginn zu bedenken geben.

Ich habe zwei Gründe, um Kindheit und Jugend bzw. Kindern und Jugendlichen hier in dieser Verfassung einen Ehrenplatz zu geben:

Erste These: In den modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaften – da zählen wir uns führend dazu – werden Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung immer mehr bedrängt und immer mehr eingeengt. Das hat Konsequenzen, und das möchte ich ganz kurz skizzieren.

Wer heute als Kind und Jugendlicher eine harmonische Grundentwicklung durchmachen will, braucht bestimmte Rahmenbedingungen. Kinder und Jugendliche brauchen Räume, in denen sie sich entwickeln und entfalten können, in denen sie verlässliche Beziehungen zu Erwachsenen aufbauen können, die für sie immer verlässliche Partnerinnen und Partner sind, ob es gut geht oder schlecht. Es ist vor allem auch wichtig, dass Kinder und Jugendliche spüren, dass sie in dieser Gesellschaft willkommen sind, dass man sie in dieser Gesellschaft braucht. Heute haben immer mehr Jugendliche und selbst Kinder das Gefühl, dass sie in dieser Gesellschaft eigentlich überflüssig sind. In den nächsten paar Monaten werden das wieder zahlreiche Jugendliche zu spüren bekommen, die eine Lehrstelle suchen. Sie merken, dass sie nicht gebraucht werden.

Zweite These: Kinder und Jugendliche – so könnte man kurz in einem Slogan sagen – sind alles, und gleichzeitig sind sie nichts. Sie bekommen von der Gesellschaft her ganz unterschiedliche Signale. Auf der einen Seite sind Kinder und Jugendliche heute als aktuelle, aber vor allem als zukünftige Konsumentinnen und Konsumenten ausserordentlich wichtig. Sie spielen in der Werbung eine zentrale Rolle, sie werden natürlich auch benützt, um über die Werbung ihre Eltern zu beeinflussen. Da sind sie ausserordentlich wichtig, und da wird ihnen eine grosse Aufmerksamkeit entgegengebracht.

Jugend ist heute ein Zustand, den sich alle Erwachsenen wünschen. Mit diesem Grundwunsch wird heute ein riesiges Geschäft gemacht. Aber wenn Jugendliche jugendlich sind und wenn sie von der Gesellschaft etwas wollen, dann stören sie. Sie spüren diese Diskrepanz, sie spüren, dass alle den Wert der Jugend wichtig finden, dass ein Geschäft gemacht wird, aber wenn sie störend mit Eigeninitiative, mit eigenen Vorstellungen kreativ etwas entwickeln wollen, das quer zu den gesellschaftlichen Vorstellungen liegt, dann haben sie Mühe. Diese widersprüchlichen Signale sind für die Jugendlichen, aber auch für Kinder sehr schwierig zu verarbeiten.

Es gäbe über diese beiden Gruppen noch sehr viel zu sagen. Eigentlich sind sie unsere «Erinnerung an die Zukunft». Wir sprechen immer von Nachhaltigkeit, Kinder und Jugendliche sind die Verkörperung der Nachhaltigkeit, d. h., sie mahnen uns an die Verantwortung, die wir über unsere Generation hinaus haben. Sie sind die Trägerinnen und Träger der nächsten Generation.

Ganz zum Schluss noch eine Verbindung zu einem Votum, das gestern in einem anderen Zusammenhang gehalten worden ist. Ein Kollege von mir hat mit Freude konstatiert, dass Behinderte sich zu einer Art Bürgerrechtsbewegung zusammengeschlossen haben, dass sie hier in diesem Parlament auch mit Recht – ich finde das sehr positiv – Druck ausgeübt haben. Kinder und Jugendliche können – weil sie die Bürgerrechte nicht haben – nie eine Bürgerrechtsbewegung gründen. Aber Sie in diesem Saal können stellvertretend zugunsten der Kinder und Jugendlichen in diesem Lande eine Bürgerrechtsbewegung darstellen.

Ich möchte Sie im Zusammenhang mit dieser Verfassungsrevision herzlich bitten, den Kindern und Jugendlichen einen entsprechenden Status in der Bundesverfassung zu geben.

Ducrot Rose-Marie (C, FR): Je m'exprime en mon nom personnel. «Les enfants ont droit à un développement harmonieux et à la protection exigée par leur condition de mineur», telle est le libellé de la proposition de minorité Zbinden auquel j'adhère.

Je ne m'exprimerai – puisque nous sommes limités dans le temps – que sur l'aspect de la protection. La Suisse est mal équipée pour assurer la protection de l'enfant contre la violence, la maltraitance et l'exploitation abusive, qu'elle soit physique ou mentale. Arrêtons-nous rapidement sur le problème de la violence: bagarres, coups, vols, rackets, menaces, mépris, voilà l'ordre dans lequel les enfants classent les actes de violence dont ils sont victimes dans les cours de récréation, les bus, la rue.

Victimes, les enfants? Certes, mais aussi auteurs coupables d'actes répréhensibles. Tous ces comportements agressifs sont porteurs de messages plus simples à décrypter qu'à solutionner. La violence n'est rien d'autre qu'un appel au secours, un moyen de communication de ceux qui sont les blessés, les écorchés vifs d'une société qui laisse en marge les plus défavorisés. Pour endiguer ces infractions dont sont victimes et auteurs les enfants, il faudrait beaucoup plus de compétences sociales, un engagement ferme des autorités. Il n'y a pas de mobilisation qui ne soit dérisoire.

Que dire de la maltraitance, des abus sexuels dont sont victimes les enfants? C'est là que nous devons d'urgence porter le fer. Pour cela, il faut des moyens. Des moyens humains et matériels. Tous les véhicules de la dépravation doivent être entravés, les abuseurs condamnés et dûment surveillés. Il est impératif de briser le mur du silence qui s'étend jusque dans les familles. Le problème est sans fin.

Notre justice doit revoir à la hausse sa façon d'appréhender la gravité des actes pédophiles. Même si l'interdiction de traitements dégradants est déjà implicitement ancrée dans la législation helvétique, nos décisions sur le plan de la constitution peuvent constituer un signe allant dans le sens d'une protection accrue des enfants, ces enfants qui sont la plus heureuse des promesses, qui sont notre valeur refuge.

Je vous demande donc d'accepter la proposition de minorité Zbinden, à l'article 11a.

Schluer Ulrich (V, ZH): Selbstverständlich will jedermann allen Kindern ein Aufwachsen in harmonischen, in gesicherten Verhältnissen ermöglichen. Deshalb treten wir, die SVP-Fraktion, für alle Anstrengungen ein, ihnen das Leben in gesunden, auch geschützten Familien und ein harmonisches Aufwachsen in einer Familiengemeinschaft zu ermöglichen.

Dies garantieren wir aber nicht, wenn wir Kinderrechte einführen, die im Namen der Kinder ja nur Juristen wahrnehmen können. Wir schaffen damit zwar neue Betätigungsfelder für Juristen. Das hat mit harmonischem Leben in einer Familie freilich nichts zu tun. Im Gegenteil: Es wird sich in nicht seltenen Fällen sogar gegen die Harmonie in der Familie auswirken.

Wir haben es bei dem Kinderrechtsantrag mit einem Erbe der Generation der 68er zu tun: Aus Angst vor der Verantwortung, aus Angst davor, in der Erziehungsarbeit mit Kindern vielleicht auch einmal nein sagen, vielleicht einmal Grenzen setzen zu müssen, sollen wir der Ideologie der Antiautorität frönen – und das soll jetzt auch noch in Verfassungsnormen überführt werden.

Wenn wir uns heute mit der Jugendproblematik befassen, wäre vielleicht auch einmal ein Blick auf die Realität sinnvoll, auf einer Realität, die von um sich greifender Rücksichtslosigkeit geprägt ist. Wir sprechen von der Gewalt in den Schulen, die offenbar ständig zunimmt, Entwicklungen, die mit Harmonie nichts mehr zu tun haben, die Harmonie zerstören, die die Gesellschaft bedrohen. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an ein persönliches Erlebnis aus meiner langjährigen Tätigkeit in Schulbehörden. Da hörte ich im

Schulzimmer einmal ein Kind seine junge, fortschrittsgläubige Lehrerin fragen: «Müssen wir heute schon wieder tun, was wir wollen?»

Das wirft gleichsam ein Schlaglicht auf eine Entwicklung, die wir jetzt fördern sollen, indem wir zur Wahrnehmung angeblicher Kinderrechte Anwälte bemühen. Soll eigentlich die Orientierungslosigkeit, die die Erziehung heute verdrängt, neuerdings zu einem Staatsziel erhoben werden?

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, den Artikel 11a bzw. den Antrag der Minderheit Zbinden abzulehnen.

Präsident: Die LdU/EVP-Fraktion lässt mitteilen, dass sie die Minderheit unterstützt.

Maury Pasquier Liliane (S, GE): Au nom du groupe socialiste, je vous invite à soutenir la proposition de minorité Zbinden, qui fait elle-même suite à la proposition conjointe des associations de jeunesse.

Les enfants et les jeunes constituent, à certains égards, une catégorie à part de la société. Certes, la loi pénale réprime bon nombre d'atteintes à l'intégrité physique et mentale des enfants, mais elle n'exclut pas tout acte de violence envers eux. Certes, le Code civil énumère des mesures de protection de l'enfance, mais trop nombreux sont encore les enfants victimes de négligence, de coups et d'actes contraires à leur bien-être et à leur développement. Triste constat: le suicide des enfants et des jeunes en Suisse bat tous les records européens.

Pourquoi faut-il intégrer à notre constitution un article spécifique aux enfants et aux jeunes?

– Pour permettre de réaliser l'égalité de traitement et de chance de ces enfants et de ces jeunes dans tous les cantons;

– pour rappeler le devoir de l'Etat, de chacune et de chacun d'entre nous, de prévenir toutes les formes de violence envers les enfants;

– pour rendre explicite l'interdiction de traitements dégradants, que le Conseil fédéral a reconnue comme implicitement ancrée dans le droit suisse, tel que cela ressort de son avis sur le rapport «Enfance maltraitée en Suisse» (p. 8);

– enfin, en intégrant la notion de protection, pour parler, à l'unisson de tous les pays, au nom de la Convention relative aux droits de l'enfant.

Je vous invite donc vivement à favoriser la naissance d'un article consacré aux enfants et aux jeunes, en reconnaissant ainsi le magnifique engagement de ces jeunes, pour une constitution mise à neuf; ils ont travaillé d'arrache-pied depuis plusieurs années, parce qu'ils croient à notre possibilité de faire une constitution qui tienne compte de leurs problèmes. Nous reconnaissons ainsi que tout ce qu'on fait à un enfant aura des conséquences sur sa vie d'adulte, sur ses possibilités de réaliser ses potentialités, sur ses relations avec autrui et que donc, en positif comme en négatif, tout cela va marquer notre avenir. En acceptant un tel article, nous donnons enfin à ces jeunes un signe tangible de notre volonté de réussir notre futur.

Präsident: Die grüne Fraktion lässt mitteilen, dass sie die Minderheit unterstützt.

Keller Rudolf (D, BL): Eine Vorbemerkung: Immer dann, wenn ich an einem der vielen Empfänge nicht anwesend bin, können Sie davon ausgehen, dass ich zu Hause bei unseren Kindern bin und mit ihnen spiele, oft auch Lego spiele. Aber trotzdem kann man mich mit einem Lego-Geschenk, wie wir es erhalten haben, nicht für diesen Antrag erwärmen; man kann mich damit sicher nicht kaufen.

Wir haben im Sexualstrafrecht den Schutz der Kinder und Jugendlichen ausgebaut. Auch der gestern beschlossene Rechtsgleichheitsartikel gilt für Kinder und Jugendliche. Dann spricht das Recht auf Ehe und Familie – mit Betonung auf Familie – in Artikel 12 der neuen Verfassung ebenfalls für Kinder und Jugendliche. Wir haben den Lehrstellenbeschluss. Im Bereich der Bildung tun wir sehr viel für Kinder und Jugendliche. Es gäbe auf diesem Gebiet noch viel aufzu-

zählen, und man muss nicht so tun, als ob nichts passieren würde. Es besteht im Rahmen der Revision der Bundesverfassung kein Handlungsbedarf.

Was hier vorgeschlagen wird, ist für uns «dicke Post». Absatz 1 lautet: «Die Kinder und Jugendlichen haben Anspruch auf eine harmonische Entwicklung und auf den Schutz, den ihre Situation als Minderjährige erfordert.» Dem könnte man noch zustimmen. In Verbindung mit Absatz 2 aber – «Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Fähigkeiten selbst aus» – wird diese Konstruktion für uns unannehmbar. Da werden die Selbstmordrate bei Kindern und sexuelle Übergriffe gegenüber Kindern herangezogen, um diese neuen Normen zu begründen. Von Elternrechten soll hier offenbar nicht mehr gesprochen werden. Die Eltern haben nach dieser Lesart gerade noch die Aufgabe, Kinder auf die Welt zu stellen, sie materiell zu unterhalten, und damit hat es sich mehr oder weniger.

Mit grösster Besorgnis nehmen wir zur Kenntnis, dass wir als Erzieherinnen und Erzieher unserer Kinder immer mehr entmündigt werden sollen. Es wird wohl so sein, dass sich die Kinder künftig selber erziehen werden. Offensichtlich soll die völlig undemokratisch und über die Köpfe der Bevölkerung hinweg ratifizierte Uno-Kinderrechtskonvention mit diesem Antrag noch stärker ins Rechtsgefüge unseres Landes eingebunden werden. Man könnte meinen, der Schutz der Rechte unserer Kinder sei bisher in unserem Land nicht gewährt gewesen. Dabei existieren ja in diesem Bereich bereits unzählige Verfassungsnormen und Gesetzestexte, wie ich Ihnen das eingangs erläutern habe.

Was heisst denn «Rechte im Rahmen ihrer Fähigkeiten ausüben»? Diese Formulierung ist so dehnbar, so «gummig», dass man darunter alles und jedes verstehen kann. Wir geben den Gerichten damit neue Interpretationsspielräume. Es wäre dann wohl nur noch eine Frage der Zeit, bis erstmals Kinder gerichtlich gegen ihre Eltern klagen würden, um so ganz bestimmte Rechte einzufordern. Ist es denn wirklich gescheit, mit solchen Formulierungen einen Keil zwischen die Generationen zu treiben? Haben wir nicht schon genug Individualismus in unserer Gesellschaft? Gibt es nicht schon zu viele Familien, die sich auseinanderleben?

Ist es wirklich unsere Aufgabe, diese Tendenz noch weiter zu fördern? Ganz klar erklärt die demokratische Fraktion heute, dass die Erziehung bisher Sache der Familie war. Der Staat hatte sich da – mit ganz wenigen, wohlbegründeten Ausnahmen – grundsätzlich nicht einzumischen. Bei der Uno-Kinderrechtskonvention hat unser Land einen Vorbehalt bezüglich des elterlichen Sorgerechts für Kinder gemacht. Mit der nun beantragten Formulierung würde dieser Vorbehalt glatt eliminiert und unterlaufen.

Namens der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi empfehle ich Ihnen deshalb, diesem familienfeindlichen Antrag nicht zuzustimmen. Denn unter den Folgen dieser Diskriminierung der Eltern würden die Familien am meisten leiden. Lassen Sie uns gefälligst unsere Kinder selbst erziehen!

Leuba Jean-François (L, VD): Je ne me lancerai pas dans les développements philosophiques fort intéressants de M. Zbinden et avec lesquels je suis en principe d'accord, mais j'aimerais vous ramener sur le terrain du droit constitutionnel, et pas sur celui du sentiment.

Les enfants et les jeunes ne sont pas oubliés dans notre constitution. J'aimerais simplement vous rappeler l'article 2 alinéa 2bis où l'égalité des chances est garantie, l'article 9 alinéa 2 – particulièrement à l'attention de Mme Ducrot – où les enfants sont protégés par l'interdiction des traitements dégradants. A l'article 12, nous avons étendu en commission le droit au mariage et à la famille. A l'article 33 alinéa 1er lettre bbis, nous avons également proposé une protection spéciale pour les familles. A l'article 33 lettre e, le projet du Conseil fédéral prévoit de développer les droits des enfants à un traitement spécial pour leur évolution. Tout ça est réglé dans ces dispositions.

Ici, vous introduisez – c'est pour ça que je dois vous demander de faire du droit constitutionnel – un droit fondamental et

nous savons que les droits fondamentaux peuvent être déduits directement en justice. Alors, j'aimerais vous demander: qu'est-ce que c'est que le droit fondamental à un développement harmonieux? Comment déduit-on ce droit en justice? Qu'est-ce que ça veut dire un développement harmonieux si on va le déduire en justice? Vous allez laisser le juge progressivement apprécier. Cette disposition est encore aggravée par l'alinéa 2: «Ils exercent eux-mêmes leurs droits dans la mesure de leur capacité propre.» Une fois n'est pas coutume, je partage entièrement l'avis de M. Keller Rudolf. Avec ça, vous allez inciter des enfants à agir contre leurs parents en prétendant que ces derniers ne leur donnent pas le développement harmonieux. Il faut savoir raison garder.

Nous sommes complètement en dehors de la réalité ici. D'ailleurs, je remarque en passant qu'on nous a expliqué hier qu'on ne devait pas faire de discrimination à propos de l'âge. Aujourd'hui, Mme Maury Pasquier est venue nous expliquer que les enfants étaient une catégorie spéciale de la population. Il me semble qu'il y a une légère contradiction entre ces deux affirmations.

Cela étant dit, nous voulons une constitution qui ne dresse pas les classes les unes contre les autres, mais qui cherche au contraire à rassembler.

C'est la raison pour laquelle le groupe libéral vous invite vivement à rejeter la proposition de minorité Zbinden.

Gusset Wilfried (F, TG): Ich spreche im Namen der Fraktion der Freiheits-Partei.

Drogensüchtige, Drogentote und kriminelle Jugendliche sind die «Garantiefälle» der antiautoritären Erziehung der siebziger und achtziger Jahre. Damals glaubten gewisse Kreise – notabene die gleichen, die heute diesen Zusatz in der Bundesverfassung verankern wollen –, der Abbau von Erziehung bringe einen besseren Menschen, eine bessere Generation hervor. Selbständiger, kritischer und eigenverantwortlicher sollte damals die neue Generation werden! Statt dessen begegnen wir den «Garantiefällen» dieser Erziehungsphilosophie jeden Tag auf unseren Strassen. Der Staat, die Gemeinschaft also, hat heute die Kosten zu berappen, die diese erzieherischen Fehlleistungen verursachten. Jetzt will man mit der Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung noch einen Schritt weiter in die falsche Richtung gehen.

Nicht noch mehr Freiheit des Kindes – damit es tun und lassen kann, was es will – muss das Ziel sein, sondern eine stärkere Verpflichtung der Eltern, ihren Erziehungsaufgaben und -verpflichtungen nachzukommen. Davon ist in der ganzen Verfassung – im Gegensatz zu den Forderungen der Minderheit Zbinden – nichts zu finden. Zum Beispiel steht nichts davon, dass der Familie als kleinster Zelle des Staates die Hauptlast für dessen Fortbestand zukommt; nichts davon, dass Unterlassungen in der Erziehung Sanktionen für die Eltern zur Folge haben sollen und dass, wer Kinder in die Welt setzt, für diese auch verantwortlich ist! Statt dessen versucht man nun, in der Verfassung zu verankern, dass Kinder vermehrt über sich selber bestimmen können, und glaubt, dass damit die Fehlleistungen falscher oder vernachlässigter Erziehung verschwinden.

Kindererziehung heisst für mich – oder hiess für meine Frau und mich, als wir diese Aufgabe noch wahrnehmen durften –, unserem Sohn unsere Urteilsfähigkeit und unser Verständnis von Recht und Unrecht mitzugeben. Das hiess auch, aufzuzeigen, dass nicht alles im Leben Sonnenschein und Plausch sein kann, sondern dass zum Funktionieren einer Gemeinschaft auch die Übernahme von Aufgaben und Pflichten gehört. Es liegt in der Natur der Sache, dass dies nicht immer auf reiner Freiwilligkeit beruht.

Genau diese Möglichkeiten der Erziehung wollen wir Eltern uns weiterhin vorbehalten. Wir lassen uns nicht vom Staat in unseren Erziehungsrechten beschneiden. Es sind unsere Kinder, für sie fühlen wir uns verantwortlich, und diese Verantwortung lassen wir uns auch nicht mit einem Verfassungsartikel abnehmen. Eltern mit diesen Vorstellungen von Erziehung sind auch diejenigen, deren Ziel es ist, dass ihre Nachkommen dereinst tragfähige und selbständige Mitglieder un-

seres Schweizervolkes werden und die Herausforderungen und Ansprüche einer erfolgreichen Zukunftsbewältigung mittragen.

Was hier mit der Formulierung von Artikel 11a angestrebt wird, kann nicht Beständigkeit, Verantwortungsbewusstsein für den Nächsten und unsere Gemeinschaft zum Ziel haben. Ich bitte Sie im Interesse unserer künftigen Generationen, Artikel 11a, wie ihn die Minderheit Zbinden vorschlägt, klar abzulehnen.

Weigelt Peter (R, SG): Ich fasse mich sehr kurz, dies um so mehr, als für die FDP-Fraktion – wie sicherlich auch für die grosse Mehrheit in diesem Rat – unbestritten ist, dass unsere Jugend einen besonderen Anspruch auf Schutz- und Förderungsmassnahmen hat. Mit dem Jugendförderungsgesetz von 1989 hat dieser Rat diesem Anspruch auch entsprochen; er hat ein entsprechendes Zeichen gesetzt.

Wenn sich die FDP-Fraktion dennoch gegen die Aufnahme eines Verfassungsartikels 11a ausspricht, so ist das nicht als Absage an unsere Jugendlichen und unsere Kinder zu verstehen, sondern es geschieht vielmehr mit Rücksicht auf die bereits in der Verfassung vorgesehenen Massnahmen zur Förderung und zum Schutz der Jugendlichen in Artikel 33 Absatz 1 Buchstaben e und f sowie in Artikel 81. Insbesondere Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe f nimmt diese besondere Verantwortung gegenüber Jugendlichen und Kindern auf, indem dort postuliert wird, dass «Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden» sollen.

Eine Aufnahme der besonderen Schutz- und Förderungsmassnahmen der Jugend in den Grundrechtsteil erachten wir dagegen als problematisch, da sich dann sofort die Frage nach Ansprüchen von weiteren Bevölkerungsgruppen – ich denke beispielsweise an die Betagten – im Grundrechtsteil stellt.

Die FDP-Fraktion erachtet die verfassungsmässige Regelung der besonderen Rechte sowie der berechtigten Schutz- und Förderungsmassnahmen zugunsten der Kinder und Jugendlichen im vorliegenden Entwurf, also in Artikel 33 Absatz 1 Buchstaben e und f sowie in Artikel 81, als sinnvoll und angemessen.

In diesem Sinne beantragen wir Ablehnung des Antrages der Minderheit Zbinden auf Aufnahme eines Artikels 11a in die Bundesverfassung.

Widmer Hans (S, LU): Verschiedene Votanten haben auf die Bedeutung der Familie hingewiesen. Dem kann ich zustimmen, aber ich muss folgendes feststellen: Herr Leuba, wenn man nicht nur philosophisch, sondern soziologisch argumentiert und unsere Realität betrachtet, dann muss man sagen, dass in dieser Gesellschaft die Familie eine der Möglichkeiten ist, in denen sich ein Kind entfalten kann, und dass sehr viele Kinder in neuen Formen von Lebensgemeinschaften aufwachsen müssen, die nicht mehr unserem Ideal der Familie entsprechen. Warum ist es so weit gekommen? Es sind nicht nur die antiautoritären Pädagogen, die daran schuld sind, sondern daran schuld ist zum Teil – nicht nur, aber auch – eine vollständig monetarisierte Gesellschaft: eine Gesellschaft, die alles berechnet, die alles unter dem Gesichtspunkt des Ökonomischen sieht. Nennen Sie mir eine Gesellschaft, in der berechnet wird, wieviel ein Kind kostet! Nennen Sie mir eine Gesellschaft, in der das Kind nur gerade als Ressource für die Wirtschaft gesehen wird! Das sind Probleme, die uns beschäftigen, wenn wir diesen Artikel in die Bundesverfassung aufnehmen wollen. Nennen Sie mir auch eine Gesellschaft, die so wenig Nachwuchs hat und immer weniger haben wird, so dass man – wir werden in der Sommersession davon sprechen – sich bereits Sorgen macht, wie man durch künstliche Fortpflanzung in vitro Kinder in die Welt setzen kann. Es ist nicht nur eine philosophische, sondern es ist eine soziologische Angelegenheit, die uns dazu motiviert, dem Kind in diesem Land – das wie kaum ein anderes durch wirtschaftliches Denken bis in die

Familien, bis in die erste Phase der Kindheitszeit hinein geprägt wird –, in dieser Gesellschaft einen ganz speziellen Schutz zu geben! Sonst verwahrlost es.

Ich kann Ihnen auch eine Geschichte erzählen; viele haben hier eine erzählt. Letzte Woche begegnete ich beim Schulhaus in der Matte unten einer Schulkasse. Da spuckte mich ein Kind keck und frech an. Ich vermute, es wusste, dass ich Nationalrat bin. Insofern sage ich in Selbstironie: Wir Politiker müssen schauen, dass wir später nicht von der Jugend angespuckt werden, weil wir zuwenig für sie tun!

Gusset Wilfried (F, TG): Herr Widmer, ich kann Ihnen zu Ihrer Beurteilung der Studie über die Kosten der Kinder nur gratulieren; ich teile Ihre Meinung. Ich habe eine Frage: Haben Sie keine Mühe damit, dass die Studie ausgerechnet von dem Departement initialisiert wurde, das von einer Bundesrätin Ihrer Partei geführt wird?

Widmer Hans (S, LU): Ich habe Mühe mit dem Faktum, dass sich unsere Gesellschaft so entwickelt hat, dass das Ministerium meiner Parteikollegin praktisch gezwungen wird, solche Studien zu machen. Das ist aber erst die Folge und der Abschluss einer Entwicklung unserer Gesellschaft.

Vollmer Peter (S, BE): Es gibt wohl selten einen Bereich, in dem die Sonntagsreden und die schönen Sprüche einerseits und die Realität andererseits so auseinanderklaffen, wie wenn es um die Jugend geht. Welche Sprüche hat man doch in diesem Saal geklopft, als man das Verfassungsprojekt präsentiert und gesagt hat, man wolle ein Projekt für die Zukunft, für die nächste Generation machen! Wenn wir die Realität in der Gesellschaft betrachten, stellen wir jedoch leider fest, dass wir in einer Welt leben, die immer kinderfeindlicher, immer jugendfeindlicher wird. Schauen Sie einmal auf unsere Strassen! Die Jugendlichen werden verdrängt. Als Eltern müssen wir Angst haben, wenn wir unsere Jugendlichen in die Schule schicken, dass sie mit ihrem Fahrrad im Verkehr unter die Räder kommen, dass sie überall weggedrängt werden.

Auch ein Blick auf die Wohnraumentwicklung lässt erkennen, dass die Jugendlichen immer mehr Einschränkungen zu erleiden haben. Wenn es um die Anliegen der Jugend geht, spart man heute beim Bund und bei den Kantonen. Wir sparen bei der Bildung. Das ist heute die Realität.

Auch schäme ich mich heute noch, wenn ich daran denke, dass man auf Betreiben des Parlamentes die Bundesterrasse umgebaut und sie mit einem neuen Belag versehen hat, damit man dort nicht mehr Rollschuh fahren kann, weil die Rollschuhfahrer offenbar zuviel Lärm verursacht und die Arbeitsweise sowie die Würde des Parlamentes beeinträchtigt hätten. Das ist die Jugendpolitik, wie wir sie im Alltag kennen!

Deshalb geht es meines Erachtens darum, in der Verfassung zum Ausdruck zu bringen, dass wir die Jugendlichen ernst nehmen und ihnen einen Platz geben, ja sie anerkennen wollen. Sie sollen sich in diesem neuen Verfassungsprojekt wiederfinden. Das ist mehr als Symbolik. Das ist ein Bekenntnis, das dann nicht nur in den Sonntagsreden, sondern auch in der Gesetzgebung zum Ausdruck kommen soll, in deren Anwendung, in der Beurteilung durch die Richter. Daher scheint es mir ausserordentlich wichtig, dass wir klar zu dieser Minderheit Zbinden stehen. Die Jugendlichen sollen hier erwähnt werden, sie sollen hier zum Ausdruck kommen; wir sind ihnen das schuldig. Nur so können wir etwas von dem wiedergutmachen, woran wir es im Alltag permanent fehlen lassen, indem wir ihnen ihren Lebensraum wegnehmen. Hier haben wir nun die Gelegenheit, eine Korrektur vorzunehmen. Ich bitte Sie mitzuhelfen, das zu tun.

Pelli Fulvio (R, TI), rapporteur: La proposition de minorité Zbinden de prévoir un droit fondamental des enfants et des jeunes à un développement harmonieux et à la protection est combattue par la majorité de la commission.

La majorité n'est pas contre les principes qui motivent la proposition de minorité, mais elle ne croit pas que cette proposi-

tion ait effectivement un sens. La majorité a préféré introduire un alinéa supplémentaire en faveur de la protection des enfants et des jeunes à l'article 81, dans la section 5 consacrée à la formation. La majorité y prévoit un alinéa 1a qui dit que «Dans l'accomplissement de leurs tâches, la Confédération et les cantons tiennent compte des besoins particuliers des enfants et des jeunes en matière d'encouragement et de protection.»

La création d'un droit fondamental, c'est-à-dire d'un droit justiciable devant les tribunaux, est combattue pour différentes raisons. Il s'agit tout d'abord d'une proposition qui va sûrement au-delà de la mise à jour de la constitution. Ce n'est peut-être pas important, mais c'est quand même à retenir. Il est inopportun d'introduire des droits fondamentaux réservés à une seule catégorie de citoyens. Une pareille attitude porterait à devoir prévoir des droits fondamentaux pour chaque catégorie de personnes ayant besoin d'aide. Ce n'est pas le but de l'opération de mise à jour. Il est typique des droits fondamentaux d'être garantis en faveur de tout le monde. L'anomalie est bien mise en évidence par le titre de l'article proposé qui ne définit pas les droits garantis, mais les bénéficiaires. Enfin, il est inopportun d'introduire des droits fondamentaux de nature générique, et pour cela non directement justiciables. Tel est le cas pour la demande du «droit à un développement harmonieux». Qui devrait garantir ce développement? Un juge? Et qu'est-ce qu'il devrait faire pour permettre de réaliser ce développement harmonieux? Intervenir à l'intérieur de la famille en imposant des règles de comportement? En réalité, c'est le législateur qui doit prévoir des règles qui puissent garantir un développement harmonieux et la protection des enfants et des jeunes, et non un droit fondamental.

C'est la raison pour laquelle la majorité préfère le nouvel alinéa 1a de l'article 81 et refuse la proposition de minorité Zbinden, à l'article 11a.

Hubmann Vreni (S, ZH), Berichterstatterin: Ich bin gezwungen, mich ganz kurz zu fassen. Der Minderheitsantrag Zbinden, einen Artikel 11a über die Rechte der Kinder und Jugendlichen einzufügen, nimmt einen Vorschlag der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände auf. Es geht einerseits um den Schutz der Kinder und andererseits um die Förderung ihrer Persönlichkeit. Diesem Antrag wurde entgegengehalten, er privilegiere eine Bevölkerungsgruppe und sein Wortlaut sei zu unbestimmt und deshalb kaum justizierbar. Absatz 1 wurde in der Kommission mit 19 zu 12 Stimmen und Absatz 2 mit 18 zu 13 Stimmen abgelehnt. Soweit die Stellungnahme der Kommission. Ich persönlich werde dem Antrag der Minderheit Zbinden aus Überzeugung zustimmen; Sie ersehen das an meinem Badge. Ich freue mich darüber, dass wir heute in diesem Saal wieder einmal über Kinder und Jugendliche gesprochen haben und nicht immer nur über Geld.

Koller Arnold, Bundesrat: Über die Ziele des Antrages der Minderheit Zbinden – harmonische Entwicklung unserer Kinder und Schutz der Minderjährigen – sind wir uns alle einig. Wir dürfen festhalten, dass die Kantone, die Gemeinden und subsidiär auch der Bund auf dem Gebiet der Jugendpolitik schon heute beträchtliche Arbeit leisten, auch wenn das Optimum noch nicht erreicht ist. Herr Leuba hat die vielen Artikel in der Verfassung aufgezählt, die sich mit den Jugendlichen befassen. Ich darf Sie auch daran erinnern, dass Sie kürzlich die Uno-Kinderrechtskonvention ratifiziert haben. Sie ist am 26. März 1997 in Kraft getreten und muss nun vom Bund und von den Kantonen umgesetzt werden.

Es ist also nicht das Ziel, das hier in Frage gestellt wird. Aber: Herr Zbinden schlägt ein Grundrecht vor, und alle Grundrechte im 1. Kapitel des 2. Titels haben die Eigenheit, dass es sich um bei den Gerichten direkt klagbare Rechte handelt. Dieses Recht ist aber in keiner Weise klagbar. Der Ausdruck «harmonische Entwicklung der Kinder» bleibt derart vage, dass es für die Gerichte unmöglich ist, daraus irgendwelche Ansprüche auf konkrete staatliche Leistungen abzuleiten. Wenn wir hier einen derartigen Artikel aufnäh-

men, der ganz klar nicht justizierbar ist, würden wir das ganze System der Grundrechte gefährden und relativieren. Allen Rechten im Grundrechtskatalog ist eigen – und das bestimmt sie –, dass es sich um direkt klagbare Rechte handelt.

Das Bundesgericht hat das gerade in dem heute morgen behandelten Fall des Rechtes auf Existenzsicherung ganz klar gesagt: «Leistungsansprüche gegenüber dem Staat, die direkt klagbar sein sollen, müssen justizierbar sein. Der Richter hat dabei die funktionellen Grenzen seiner Zuständigkeit zu beachten. Er hat angesichts der Knappheit staatlicher Ressourcen nicht die Kompetenz, die Prioritäten bei der Mittelaufteilung zu setzen.»

Man kann hier, ohne sich auf Weissagungen hinauszuwagen, von allem Anfang an sagen, dass das Bundesgericht diesen Artikel als nicht justizierbar erklären würde. Er wäre daher im Rahmen des Grundrechtskataloges – entschuldigen Sie diesen harten Ausdruck – ein Irrläufer, er wäre ein Papiertiger. Herr Zbinden, wenn Ihnen etwas an Ihrem Anliegen liegt, müssen Sie es bei den Sozialzielen einbringen. Im Grundrechtskatalog, also bei den direkt klagbaren Rechten, hat es wirklich nichts zu suchen.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Zbinden abzulehnen.

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 1857)

Für den Antrag der Minderheit stimmen:

Votant pour la proposition de la minorité:

Aeppli, Aguet, Alder, Banga, Baumann Stephanie, Bäumlin, Berberat, Bircher, Borel, Bühlmann, Burgener, Carobbio, Chiffelle, Comby, David, de Dardel, Deiss, Ducrot, Dünki, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, Filliez, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Günter, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hammerle, Heim, Herczog, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jutzet, Keller Christine, Lachat, Ledergerber, Leemann, Marti Werner, Maury Pasquier, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Müller-Hemmi, Ostermann, Ratti, Rechsteiner Paul, Rennwald, Roth, Ruffy, Semadeni, Simon, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Vermot, Vollmer, von Allmen, von Felten, Weber Agnes, Widmer, Zbinden, Zwygart (73)

Dagegen stimmen – Rejetten la proposition:

Aregger, Bangerter, Baumann Alexander, Baumberger, Blaser, Bosshard, Brunner Toni, Bühler, Dettling, Dupraz, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrler, Engelberger, Engler, Fehr Hans, Fischer-Seengen, Frey Claude, Fritschi, Gros Jean-Michel, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Hasler Ernst, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hochreutener, Imhof, Keller Rudolf, Kofmel, Kühne, Kunz, Langenberger, Lauper, Leu, Leuba, Loretan Otto, Lötscher, Maspoli, Maurer, Moser, Mühlemann, Nebiker, Pelli, Philipona, Pidoux, Pini, Raggenbass, Randegger, Ruckstuhl, Sandoz Marcel, Sandoz Suzette, Schenk, Scheurer, Schlüter, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Speck, Stamm Luzi, Steffen, Steiner, Vetterli, Vogel, Weigelt, Wittenwiler, Wyss (67)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Dormann, Stamm Judith (2)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Baumann Ruedi, Béguelin, Bezzola, Binder, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Caccia, Cavadini Adriano, Cavalli, Christen, Cumberg, Couchepin, Diener, Dreher, Durrer, Eymann, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Friderici, Gadiant, Giezendanner, Grobet, Guisan, Hess Peter, Jeanprêtre, Loeb, Maître, Müller Erich, Nabholz, Ohrli, Rechsteiner Rudolf, Ruf, Rychen, Scherrer Jürg, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Spielmann, Steinegger, Steinemann, Stucky, Suter, Theiler, Thür, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Waber, Weyeneth, Widrig, Wiederkehr, Zapfl, Ziegler (57)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:
Leuenberger

(1)

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 11.25 Uhr
La séance est levée à 11 h 25

Bundesverfassung. Reform

Constitution fédérale. Réforme

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1998
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	96.091
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.03.1998 - 08:00
Date	
Data	
Seite	697-702
Page	
Pagina	
Ref. No	20 043 714

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.